



Wir danken...

... unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr vorbildliches Engagement. Viele von ihnen sind lange Jahre für die SPO tätig und sind unverzichtbare, tragende Säulen unserer Arbeit.

... den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des SPO-Stiftungsrates und dem Vorstand des Gönnervereins für ihre aktive Unterstützung und tatkräftige Begleitung während des Jahres. Insbesondere Susanne Hochuli und Brida von Castelberg leisteten auf unzähligen Podien und Veranstaltungen wichtige Arbeit für die Interessen von Patient/innen und Versicherten; die Kerngruppe «Strategie» arbeitete beharrlich an der zukünftigen und nachhaltigen Ausrichtung der SPO.

... unseren treuen Vertrauensanwält/innen und Partnerorganisationen, den Behörden, Fachstellen, Ombudspersonen und Expert/innen, mit denen wir konstruktiv zum Wohle der Patient/innen und Versicherten zusammenarbeiten durften.

... last, but not least: IHNEN – unseren Mitgliedern, Spender/innen, Sponsoren und der öffentlichen Hand. Ihre Unterstützung schafft die Voraussetzungen, die einen starken Patientenschutz erst ermöglichen. Besonders wertvoll war die Unterstützung (inkl. eines Sonderbeitrags des Kantons Bern) zugunsten unserer neuen Datenbank – ein «trockenes», aber deshalb nicht weniger wichtiges Projekt!

TÄTIKEITSBERICHT

Unser Engagement für die Patientenrechte

Das waren die Top-Themen im SPO-Jahr 2018:

- **Neue SPO-Präsidentin:** Susanne Hochuli, ehemalige Gesundheitsdirektorin Kanton Aargau, trat ihr Amt als Nachfolgerin von Margrit Kessler an.
- **«Patientenverfügung Plus»:** Mit der gesundheitlichen Vorausplanung nach dem «Advance Care Planning»-Ansatz (ACP) promotet die SPO die zweite, verbesserte Generation der Patientenverfügung. Eine SPO-Beraterin wurde zur zertifizierten ACP-Fachperson ausgebildet (drei weitere folgen); an zahlreichen Veranstaltungen informierten wir über die Vorteile der «PV Plus».
- **Weg mit den Fehlanreizen im Gesundheitswesen!** Im Rahmen einer breiten Allianz engagierte sich die SPO für die Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen der Medizin (EFAS) – eine überfällige Reform, damit der Trend zu mehr ambulanten Leistungen endlich den Patientinnen, Patienten und Prämienzahlenden zugutekommt.
- **Strategie für die Zukunft:** Eine Kerngruppe aus dem Stiftungsrat und eine Arbeitsgruppe aus dem operativen SPO-Team überarbeitete die strategische Ausrichtung der SPO unter Einbindung neuer Ansätze der Mitgliederwerbung.

Stiftungsrat der SPO

Ausschuss

Susanne Hochuli, Reitnau AG, Präsidentin
Brida von Castelberg, Dr. med., Zürich,
Vizepräsidentin
Stephan Bachmann, Basel/Luzern
Annina Hess-Cabalzar, M. A., Zürich
Simone Schmucki, lic. iur., St. Gallen

Mitglieder

Peter Berchtold, Dr. med., Solothurn/Bern
Pierre-François Cuénoud, Dr. med.,
Diolly VS
Karl Ehrenbaum, MHM® Medical Hospital
Management, Zürich
Albert R. Gasser, Dr. med. dent., Zürich
Vanessa Grand, Brig
Thomas Grieder, Dr. iur., Zürich
Angelika Lehmann, Riehen
Marcel Mesnil, PD Dr. pharm.,
Corminboeuf FR
Gerhard Rogler, Prof. Dr. med., Dr. phil,
Zürich
Franziska Sprecher, Prof. Dr. iur., Köniz
Doris Zundel-Maurhofer, Dr. med.,
Utzenstorf BE

Vorstand des Gönnervereins SPO

Annina Hess-Cabalzar, M. A., Präsidentin
Matteo Cheda, dipl. sc. nat. ETH
Maren Gerlach, dipl. Betriebswirtin, MPH
Thomas Grieder, Dr. iur.
Lorenz Schmid, Dr. pharm.

Beratung (Zahlen Vorjahr in Klammern)

- sieben Beratungsstellen in drei Sprachregionen;
- 5644 (5916) ratsuchende Patientinnen und Patienten, Angehörige sowie Versicherte wurden von qualifizierten Beraterinnen, einem ärztlichen Berater und einer Psychologin unterstützt, darin enthalten sind rund 2500 Auskünfte und Kurzberatungen der Geschäftsstelle;
- die ausführlichen Beratungen betrafen insgesamt 3144 Personen: 1942 Frauen, 1147 Männer und 55 Kinder;
- davon stellten 1585 (1661) oder 50,0% (49,7%) Fragen zu Behandlungen, Herausgaben der Krankengeschichte, Arzthonoraren sowie Arztzeugnissen;
- 357 medizinische Vorabklärungen, davon 65 zahnärztliche Mandate und 75 juristisch-medizinische Beratungen zusammen mit spezialisierten Anwältinnen und Anwälten.

Viele Ratsuchende wenden sich an die SPO, weil sie Behandlungsfehler vermuten. Bei den Arztbehandlungen waren 874 von 1585 (55%), bei den Zahnärzten 156 von 324 (48%) der Anfragenden dieser Ansicht. Unsere medizinischen Vorabklärungen zeigten, dass bei ca. zwei Dritteln aller Anfragen ein schicksalhafter Verlauf oder Kommunikationsprobleme vorlagen. Bei rund einem Drittel lagen Anhaltspunkte für Sorgfaltspflichtverletzungen vor. Dank der fachkompetenten Triage unserer Beraterinnen war die Erfolgsquote für die Patient/innen hoch, wenn ein Fall rechtlich weiterverfolgt wurde.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Bei zahlreichen Gelegenheiten referierten SPO-Vertreterinnen, insbesondere Präsidentin Susanne Hochuli, Brida von Castelberg (Vizepräsidentin) und Geschäftsführerin Barbara Züst, vor Laien- und Fachpublikum. Ein Fokus lag dabei auf der Neuausrichtung der SPO: Neben der Beratung geschädigter Patienten ist die SPO auch die Stimme der gesunden wie kranken Prämienzahlenden. Ein weiteres wichtiges Anliegen war die Aufklärung über die neue «Patientenverfügung Plus» (ACP-Beratung). Nebst Schwerpunkten im Quartalsnewsletter SPO AKTUELL sowie auf der SPO-Website wurden dazu mehrere Info-Veranstaltungen durchgeführt. Neue Gratis-Kurzratgeber ergänzten das Informationsangebot.

Charlotte-Häni-Fonds

Der Charlotte-Häni-Fonds der SPO finanziert die Durchsetzung möglicher Haftpflichtansprüche von Patient/innen, die das mit dem Rechtsweg verbundene Kostenrisiko nicht selbst tragen können. Im Jahr 2018 wurden 8'000 Franken für einen komplexen Fall gesprochen, bei dem eine Patientin durch Behandlungsfehler bei einem orthopädischen Eingriff langfristig geschädigt wurde.

Gesundheitspolitik

Im Rahmen von über 200 Treffen und Sitzungen hat die SPO die Patienten in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Organisationen des Gesundheitswesens vertreten. Sie beteiligte sich – allein und mit gleichgesinnten Partnern – an Vernehmlassungen, politischen Vorstössen und der öffentlichen Diskussion von patientenrelevanten Themen, etwa zur neuen SAMW-Richtlinie «Sterben und Tod» oder in der Allianz «Pro EFAS» (s.o.).

Stiftungsrat

Der Ausschuss des Stiftungsrats und der Stiftungsrat berieten sich an je zwei ordentlichen Sitzungen, die Kerngruppe zur Erarbeitung der neuen SPO-Strategie weitere zwei Male. PD Dr. med. Peter Berchtold, Facharzt Innere Medizin mit langjähriger Führungstätigkeit und Präsident des Forums Managed Care, die Journalistin und Sängerin Vanessa Grand sowie Angelika Lehmann, Leiterin der Intensivpflegestation am Universitätsspital Basel, stiessen neu zum SPO-Stiftungsrat.

Barbara Züst, Geschäftsführerin

Gönnerverein

Der Vorstand des SPO-(Gönner-)Vereins engagierte sich dafür, das öffentliche Interesse an Patiententhemen zu steigern und neue Mitglieder für die SPO zu gewinnen. Insbesondere organisierte er rund um seine Generalversammlung den 2. Frühlingsevent der Pati-

enten mit Führung im Universitätsspital Basel. Gastreferent Prof. Christoph A. Meier zeigte dort eindrücklich auf, wie eine patientenzentrierte Medizin in der Praxis konkret aussehen könnte. Präsidentin Annina Hess-Cabalzar war zudem eng in die Erarbeitung der neuen SPO-Strategie eingebunden. *Annina Hess-Cabalzar, Präsidentin (Gönner-)Verein*

AUS DER PRAXIS

Verbrennung während Operation: Entschädigung für mittellosen IV-Bezüger

Herr J. erlitt während einer Fuss-OP eine Verbrennung am Gesäss. Obwohl die Wunde sehr schmerzhaft war und ihn über die Genesung des Fusses hinaus beeinträchtigte, erhielt er weder eine Entschuldigung, noch wurde ihm erklärt, was vorgefallen war.

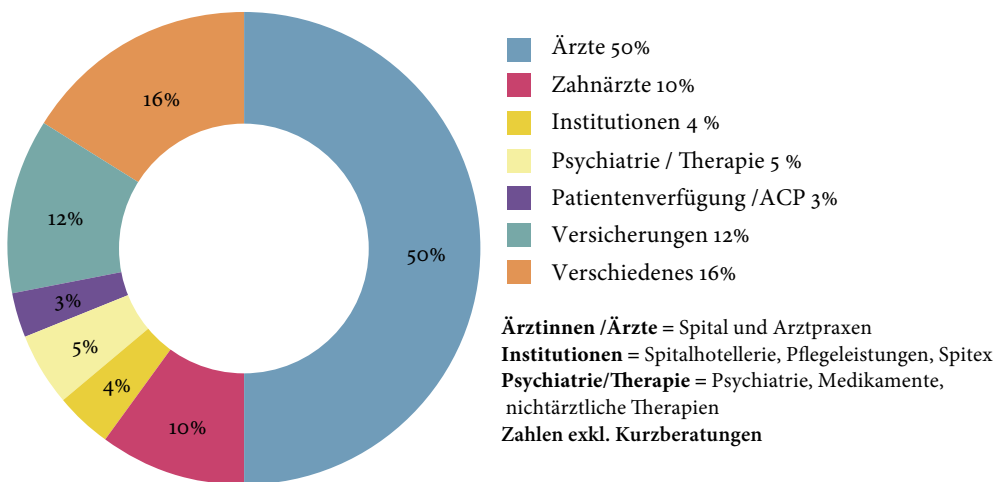
Für Herrn J. hatte diese Beeinträchtigung aber noch weitreichendere Folgen als «nur» die eigene Einschränkung: Er pflegte normalerweise selbständig seine kranke Frau; nun konnte er diese Aufgabe über längere Zeit nicht wahrnehmen und benötigte Unterstützung durch die Spitex. Für einen mittellosen IV-Bezüger wie Herrn J. war dies eine kaum zu bewältigende Belastung, und so suchte er bei der SPO Rat.

Unsere Abklärungen zeigten, dass der Vorfall der Verbrennung – wie leider oft in solchen Fällen – nicht im Operationsbericht dokumentiert war. Dennoch zeigte sich die Klinik auf die Intervention der SPO hin bereit, eine Entschädigung von 500 Franken zu zahlen. Eine kulante Geste, angesichts der beschriebenen Folgebelastungen für Familie J. aber nicht ausreichend. Die SPO schaltete deshalb den Regress-Dienst von Herrn J.s Krankenkasse ein – mit Erfolg: der Vertrauensarzt der Kasse bestätigte die Haftung des Spitals. So konnte sich Herr J. kostenlos von einem SPO-Vertrauensanwalt beraten lassen und erstritt schliesslich statt der ursprünglichen 500 Franken eine Entschädigung von 4000 Franken.

Christina Strässle, SPO St. Gallen

STATISTIK

Beratungsthemen bei der SPO, 2018



Beratungsstellenstatistik, 2017–2018

	2017	2018
Bern	639	556
Olten	59	27
Genf	297	92
Lausanne	158	116
Zürich	1788	1978
St. Gallen	363	395
Tessin (ab 2018 in ZH enthalten)	112	0
TOTAL	3416	3144

SPO Statistik: Anzahl Fälle* pro Wohnkanton, Total 3144

AG	175	OW	4
AR	12	SH	25
AI	2	SZ	41
BL	49	SO	87
BS	54	SG	261
BE	700	TI	134
FR	43	TG	69
GE	93	UR	2
GL	2	VD	88
GR	49	VS	30
JU	6	ZG	34
LU	94	ZH / LAND	592
NE	16	ZH / STADT	456
NW	2	AUSLAND	24

*exkl. Kurzberatungen

Mitgliederbestand

Jahr	Einzelmitglieder	Familienmitglieder*	Kollektivmitglied	Total
2015	2746	5385	34	8165
2016	2739	5378	34	8151
2017	2787	5398	30	8215
2018	2673	5193	26	7892

→ 88,1 % unserer Mitglieder leben in der Deutschschweiz, 7,6 % in der Romandie und 4,3 % im Tessin.

*die Familienmitgliedschaft wird mit einer durchschnittlichen Haushaltsgrösse von 2.5 Personen berechnet.

Beiträge der öffentlichen Hand (in CHF)

	2017	2018
Appenzell Innerrhoden	0	300
Aargau	10000	10000
Basel-Stadt	7000	7000
Bern	32 424	49 998
Freiburg	2500	4100
Jura	500	0
Glarus	0	800
Graubünden	6000	6000
Schaffhausen	2500	2500
Schwyz	5100	5600
St. Gallen	22 000	22 000
Uri	1000	1000
Waadt	10 000	10 000
Zug	3000	3700
Zürich	70 000	70 000
Eidg. Büro für Konsumentenfragen:	14 907	0
TOTAL	186 931	192 998

Vertretung

Die SPO war im Jahr 2018 in folgenden Gremien vertreten:

Eidgenössische Kommissionen (gewählt)

- Eidg. Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK)
- Eidg. Arzneimittelkommission (EAK)

Im Stiftungsrat

- Stiftung für Patientensicherheit in der Anästhesie (SGAR)
- Stiftung Patientensicherheit Schweiz
- Stiftung für Zertifizierung, SanaCERT

Vereine, Arbeits- und Projektgruppen

- BAG-Expertengruppe Indikationsliste Apotheker
- Beirat der Umsetzer und Nutzer eHealth Schweiz
- Beirat CAS Health Communication, MAZ/Hochschule Luzern
- Commission cantonale pour la sécurité des patients et la qualité des soins (CSPQS), Kanton Waadt
- Commission consultative de l'aide sanitaire urgente, Kanton Genf
- Fachausschuss Docupass, Pro Senectute
- Forum d'échange et de discussion avec les associations de patients et de proches, Hôpital du Valais
- KPSPQ Kantonale Kommission für die Patientensicherheit und die Versorgungsqualität VS
- Qualitätssicherungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe SGGG
- SAMW – Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften: diverse Arbeitsgruppen
- SAPI – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Patientinnen- und Patienteninteressen
- Swissmedic-Arbeitsgruppe der Patienten- und Konsumentenorganisationen
- Verein Gesundheitsbildung Schweiz
- Vorstand Akademie Menschenmedizin
- Vorstand Forum Managed Care (fmc)
- Vorstand Swiss Medical Board
- Vorstand Verein Smarter Medicine – Choosing Wisely Switzerland

Zudem vertrat die SPO die Patienten Anliegen 2018 im Rahmen von über 70 befristeten Engagements (Vernehmlassungen, Evaluationen, Qualitätssicherung u.a.) und Events (Fachtagungen, Vorträge, Workshops).

Revision der Zivilprozessordnung: Zugang zum Recht für alle!

Der Bundesrat will die Zivilprozessordnung (ZPO) revidieren. Für Rechtsstreitigkeiten von geschädigten Patient/innen sind besonders zwei Punkte relevant.

Erstens: die Ausdehnung des kollektiven Rechtsschutzes. Die SPO unterstützt ausdrücklich den Vorschlag, die Verbandsklage neben Feststellungs- und Unterlassungsforderungen künftig auch bei Wiedergutmachungsforderungen zu ermöglichen. Erst dann kann von einem eigentlichen Verbandsklagerecht mit einem tatsächlichen Nutzen für die Einzelgeschädigten gesprochen werden. Unverständlich ist allerdings, weshalb Genugtuungsansprüche davon ausgenommen bleiben sollen. Sie sind ein zentraler Punkt, wenn Patienten geschädigt wurden.

Ein zweiter Punkt, den die SPO seit langem kritisiert: Der von der Bundesverfassung garantierte Zugang zum Recht ist de facto nicht gewährleistet – zu hoch sind die Vorschüsse, die an das Gericht zu bezahlen sind, bevor ein Prozess überhaupt begonnen werden kann. Auch manch aussichtsreiche Klage von geschädigten Patienten ist bereits an dieser Hürde gescheitert. Die Massnahmen des Bundesrats, um diesen Missstand zu beheben, befriedigen die SPO leider nicht. Der Vorschlag, dass der Kläger nur noch die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten vorschliessen muss, ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Für Gerichtskostenbeteiligungen sollte ein genereller Maximalbetrag festgesetzt werden. Diese Kosten entstehen schliesslich durch Aufgaben, welche die Gerichte als dritte Staatsgewalt im Verfassungsauftrag zu erfüllen haben!

Barbara Züst, Geschäftsführerin SPO Patientenschutz

SAMW-Richtlinie «Umgang mit Sterben und Tod»: Insgesamt erfreuliche Neufassung

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat ihre Richtlinie zur Betreuung von Patient/innen am Lebensende überarbeitet. Im Zuge des Vernehmlassungsprozesses nahm die SPO zur Neufassung Stellung.

In der Richtlinie geht es um Massnahmen bei schweren, tödlichen Krankheiten und am Lebensende – vom Behandlungsverzicht über (palliative) Schmerzlinderung bis zur Suizidhilfe. Insgesamt begrüsst die SPO die Neufassung. Sie schafft wichtige Voraussetzungen für den Umgang mit schwer Erkrankten und Sterbenden sowie deren Umfeld – insbesondere in den Kapiteln «Umgang mit Sterbewünschen» und «Entscheidungsprozesse», die den Miteinbezug der Betroffenen sowie den Umgang mit Konfliktsituationen betreffen. Die Endfassung empfiehlt explizit, dass auch auf die Bedürfnisse der Angehörigen im Rahmen von Suizidhilfe Rücksicht zu nehmen ist und ihnen Unterstützung zusteht – eine Forderung der SPO. Erfreulich ist auch, dass die neue Richtlinie die Bedeutung einer guten Vorausplanung betont und auf «Advance Care Planning» (ACP) verweist.

Kritisch sehen wir die zu wenig deutliche Abgrenzung der Begleitung von Patienten bei freiwilligem Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit von der Suizidhilfe. Dagegen scheint uns der neue, subjektiv formulierte Ausdruck «unerträgliches Leiden» als Bedingung für Suizidhilfe vertretbar. Dies gilt unter den ebenfalls in der Richtlinie festgehaltenen Voraussetzungen, dass unter anderem alle therapeutischen und Unterstützungs-Angebote ausgeschöpft wurden sowie die Entscheidung ohne Druck erfolgt.

Dr. med. Daniel Tapernoux, Mitglied der Geschäftsleitung SPO Patientenschutz

Bilanz 31. Dezember 2018 (in CHF)

Aktiven total	517 986
Flüssige Mittel	400 218
Wertschriften	31 224
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35 956
Übrige kurzfristige Forderungen	361
Aktive Rechnungsabgrenzungen	37 092
Anlagevermögen (Finanz- und Sachanlagen)	13 135

Passiven total	517 986
Kurzfristiges Fremdkapital	34 092
Rückstellungen	124 105
Zweckgebundene Fonds	217 404
Organisationskapital	182 195
Jahresverlust	-39 810

Erfolgsrechnung (in CHF)

Ertrag total	1 303 871
Beratungseinnahmen	588 804
davon Hotline	16 215
davon Ombudsstelle	16 619
Beiträge Gönnerverein	312 500
Spenden	205 228
Beiträge öffentliche Hand	184 328
Übrige Einnahmen	49 425
Erlösminderungen	-36 414

Aufwand total	-1 338 445
Personal	-1 100 557
Raumaufwand	-65 214
Büro- und Verwaltungsaufwand	-67 877
Werbeaufwand	-76 499
Versicherungen und Gebühren	-1 912
Honorare	-10 490
Unterhalt und Reparaturen	-13 098
Abschreibungen	-2 798

Betriebliches Ergebnis	-34 575
-------------------------------	----------------

Finanzergebnis	-159
-----------------------	-------------

Veränderung des Fondskapitals	-5 077
Zuweisung zweckgebundene Mittel	-25 159
Verwendung zweckgebundene Mittel	-20 082

Jahresverlust	-39 810
----------------------	----------------

Mitarbeiter/innen**Geschäftsstelle Zürich**

- Barbara Züst, lic. iur. HSG, Geschäftsführung
- Ayse Poffet, lic. phil. I, Leitung Finanzen und Administration (bis Okt.)
- Maja De Boni, Buchhaltung
- Gabriela Lassnig, Backoffice, Leitung Finanzen und Administration ab Nov.
- Laura Scheidegger, Backoffice
- Corinne Kissling (freie Mitarbeit), Übersetzungen
- Katrin Bachofen (freie Mitarbeit), Redaktion SPO Aktuell
- Stephan Bader (freie Mitarbeit), Kommunikation

Beratungsstelle Zürich

- Sabine Hablützel
- Rita-Lena Klein
- Andrea Kunz
- Nadia Pernollet
- Nicole Rapin
- Maggie Reuter
- Barbara Rocks
- Dr. med. Daniel Tapernoux, Facharzt Innere Medizin
- Barbara Züst, lic. iur.

Beratungsstelle Bern

- Regula Balmer
- Barbara Gassmann
- Stephanie Schabert

Beratungsstelle St. Gallen

- Christina Strässle
- Dr. med. Daniel Tapernoux, Facharzt Innere Medizin

Beratungsstelle Lausanne

- Véronique Domenjoz

Beratungsstelle Olten

- Nadia Pernollet

Beratungsstelle Genf

- Martine Rehm, lic. iur.

Beratungsstelle Tessin

- Chantal Agthe-Soldini, Betreuung Tessin vom Büro Zürich aus

Revisionsstelle

- PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich

Doppelter Schock in Übersee

SPO RATGEBER



Endlich unterwegs: Die Ferienreise in die USA war für Familie R. ein lange gehegter Traum gewesen, nun konnte sich das Ehepaar diesen Wunsch erfüllen. Doch auf die Freude folgte der plötzliche Schock: Während der Reise erlitt Frau R. eine Hirnblutung und musste notfallmässig im Spital behandelt werden.

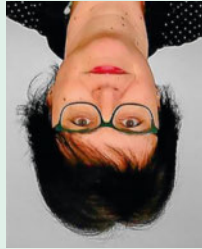
Die gute Nachricht: Frau R. geht es wieder gut. Die schlechte: Einige Wochen nach der abgebrochenen Reise trat die Rechnung des amerikanischen Spitals für die Behandlung ein – über sage und schreibe 800 000 Franken! Allein der Rücktransport in die Schweiz sollte 100 000 Franken kosten. Der Fall ist keine Seltenheit: Anders als hierzu-lande können Spitäler in den USA ihre Preise weitgehend frei bestimmen, und das US-Gesundheitssystem ist mit Abstand das teuerste weltweit. Doch woher sollten Herr und Frau R. dieses Geld nehmen? Die Grundversicherung zahlt höchstens das Doppelte des Schweizer Tarifs für den gleichen

Eingriff. Die SPO empfiehlt dringend, vor einer Reise eine Zusatzversicherung abzuschliessen, die Behandlungskosten im Ausland abdeckt. Sollten Sie doch einmal in eine Situation wie Familie R. kommen, die keine solche Versicherung hatte: Verhandeln Sie mit dem Spital! Der SPO sind Fälle bekannt, bei denen so ein «Kabat» von bis zu 50 Prozent herausprang. Wenn Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, können Sie sich auch an diese wenden.

Stephanie Schabert, Beraterin SPO Bern

NEU BEI DER SPO

Cathrine Arnold, SPO Zürich



Seit gut einem Jahr arbeitet Cathrine Arnold bei der SPO in Zürich und bearbeitet dort vor allem Dossiers mit möglichen Sorgfaltspflichtverletzungen. Cathrine Arnold kennt das Gesundheitswesen von allen Seiten: Nach 20 Jahren im Spital – zuletzt als Pflegefachfrau auf der Intensivstation

– war sie bei einer Krankenkasse im Aufbau des Case Management tätig und fand sich oft in der Rolle als Vermittlerin zwischen Spital und Kasse wieder. Weil ihr dort aber der direkte Kontakt mit Patienten fehlte, wechselte sie anschliessend zu einer NGO mit direktem Patientenkontakt. Nach sieben Jahren Beratung erhielt sie das Angebot, sich in ihrer Wohngemeinde im Zürcher Oberland den Belangen der Musikschule zu widmen. Einmal Abstand vom Gesundheitswesen zu nehmen und sich in eine neue Thematik einzuarbeiten, machte ihr viel Freude. Cathrine Arnold spielt selbst Klavier, und Musik begleitet sie stets durch den Alltag. Als sie im «Beobach-

JEDE UNTERSTÜTZUNG ZÄHLT!

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie uns dabei, ratsuchenden Menschen auf ihrem schwierigen Weg beizustehen, wenn eine Krankheit oder ein Unfall unerwartete Probleme verursachen, z. B. wegen mangelnder Aufklärung über Diagnose und Behandlung; unsachgemässer Pflege, bei vermutlichen Haftpflichtfällen oder Problemen mit Versicherungen.

Vielen Dank, dass Sie die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz in Ihrem Testament berücksichtigen.

Eine Erbschaft ermöglicht es uns, ratsuchenden Menschen auf ihrem schwierigen Weg beizustehen. Auch dank Ihrer Unterstützung können wir uns weiterhin für die Rechte der Patientinnen und Patienten einsetzen und uns für ihre Interessen stark machen.

Auch kleine Donationen sind willkommen. Denken Sie an die SPO, wenn Sie das nächste Mal für einen guten Zweck spenden oder statt Blumen unsere Organisation berücksichtigen wollen.

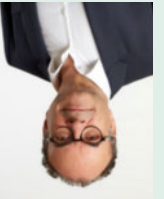
Kontonummer 80-24229-8, IBAN CH48 0900 0000 8002 4229 8



Katrin Bachofen

«auf einen Artikel über die SPO stess, wurde sie bei der Geschäftsstelle vorstellig. Über ihre Arbeit sagt Cathrine Arnold: «Die Gespräche mit unseren Klienten empfinde ich als spannend und bereichernd. Es hat sich einiges getan im Gesundheitswesen, aber es gibt noch viel zu tun. Skandale um Prothesen, Kostenexplosion, elektronisches Patientenossier, multiresistente Keime im Spital – um nur einige Aspekte zu nennen. Ich sehe mich als Aufklärerin und wünsche mir, dass ganz viele Menschen, auch Gesunde, unsere Organisation unterstützen. Gesundheit geht jeden etwas an.»

«Als Gesunder urteile ich anders, als wenn ich Patient bin»



Sitzungsrat Dr. med. Peter Berchtold war Mitglied der Kerngruppe Strategie, welche die neue SPO-Ansichtung erarbeitete.

braucht(e) die SPO eine neue Ausrichtung?

Die SPO berät Patient/innen auch weiterhin in schwierigen Situationen hervorragend. Aber das Label «Patientenschutz» war zu eng gefasst. Eine SPO, welche die Interessen selbstbewusster Patienten, aber auch von gesunden Prämienzahlenden vertritt – also von allen «Auftraggebern» des Gesundheitswesens –, kann echte politische Durchschlagskraft entwickeln.

Wie will man künftig mehr Menschen erreichen?

Wir müssen die Menschen in ihren unterschiedlichen Rollen im Gesundheitssystem ansprechen. Das ist durchaus eine Herausforderung: Als Gesunder urteile ich anders als wenn ich Patient bin, denn Patient sein ist ein hochemotionaler Zustand und braucht eine andere, auch emphatische Ansprache.

Priorität soll künftig der Kampf gegen Über- und Unterbehandlung gemessen.

Warum ist dieses Thema so zentral? Es betrifft eben alle angesprochenen Gruppen – aber unterschiedlich: Als gesunde Prämienzahlende sind wohl die meisten Menschen gegen unnötige Eingriffe. Doch ist man persönlich betroffen, gerät man plötzlich ins Zweifeln: Ist das denn auch wirklich unnötig? Was, wenn es zwar unnötig und teuer, aber dafür mit weniger Schmerzen verbunden ist? Ein Beispiel: Screenings für Dickdarmkrebs werden heute fast nur noch unter Narkose gemacht. Das ist, mit Verlaub, unnötig und unsinnig. Hier wollen wir Aufklärung leisten.

Warum sollte man – jetzt umso mehr – SPO-Mitglied werden?

Qualität im Gesundheitswesen kann sinnvoll nur am Patientennutzen gemessen werden. Wir alle – auch wir Ärzte! – sollten also Interesse an einer starken Stimme haben, die artikuliert, welche Bedürfnisse Patient/innen haben. Das kann man nicht vom Einzelnen verlangen. Je mehr Mitglieder, desto stärker diese Stimme.

Interview: Stephan Bader

Umweltorganisationen wie Greenpeace oder Pro Natura haben in der Schweiz etwa 140'000 Mitglieder, der WWF sogar 270'000. Warum? Weil wir sicher sind, dass sie unser Interesse an einer intakten und gerechten Umwelt effektiv vertreten – dank uns! Mit unserer Mitgliedschaft verhalten wir diesen Organisationen nämlich zur Referendums- oder Initiativstärke! Die Politik weiss ganz genau: Mit den Umweltverbänden ist zu rechnen!

Sie sind «systemrelevant».

Dagegen stehen nicht einmal 10'000 Mitglieder hinter der SPO. Sind der Bevölkerung Gesundheitskompetenz und ein patientenzentriertes, bezahlbares Gesundheitswesen so wenig wichtig? – «Bil-lige Werbung für eine SPO-Mitgliedschaft», denken Sie nun. Mag sein. Natürlich freue ich mich, wenn Sie die

Wir sind überzeugt: Ob gesund, krank oder zahlend: Je kompetenter wir sind, umso besser finden wir uns im Gesundheitswesen zurecht.

SPO weiterhin unterstützen und am besten noch mehr Menschen dafür gewinnen können. Sie tragen damit dazu bei, dass wir den gesunden und den kranken Menschen als ernstzunehmende Macht im Gesundheitswesen installieren können. Denn da, wo im Gesundheitswesen Entscheidungen getroffen werden, sind heute vor allem diejenigen vertreten, die daran verdienen.

Gegengewicht durch Information

Wie gelingt es konkret, hier ein Gegengewicht zu schaffen? – Ob gesund, krank oder zahlend: Je kompetenter wir sind, umso besser finden wir uns im Gesundheitswesen zurecht. Deshalb ist es der SPO ein Anliegen, die Gesundheits-, die Patienten- und die Finanzkompetenz von uns allen zu stärken. Auch in Kooperation mit Leistungserbringern, Versicherern und staatlichen Institutionen entwickelt die SPO Instrumente für mehr Patientensicherheit und staatlichen Institutionen entwickelt die SPO Instrumente für mehr Patientensicherheit und bessere Behandlungsqualität. Sie beharrt dabei konsequent auf umfassenden und transparenten Informationen – zum Beispiel über die Ursachen und Auswirkungen der Kosten- und Prämiensteigerung im Gesundheitswesen.

Für weise, eigenverantwortliche Entscheidungen brauchen wir Informationen. Die SPO sorgt dafür, dass diese Informationen Kranken, Gesunden und Prämienzahlenden zur Verfügung stehen.

Susanne Hochuli, Präsidentin SPO Patientenschutz

«Die Patiententrage» – die SPO-Kolumne im Magazin «natürlich»

Seit Anfang 2019 erscheint im Magazin «natürlich» die monatliche SPO-Kolumne «Die Patiententrage». Die Expertinnen und Experten von SPO Patientenschutz beantworten dort häufige – und wichtige! – Fragen von Patientinnen, Patienten und Versicherern. So verständlich wie möglich, so ausführlich wie nötig.

Schauen Sie doch mal vorbei unter: www.natuerlich-online.ch

natürlich

Bewusst gesund leben

Die Patientenfrage



Die SPO: Eine Organisation für Menschen

Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz richtet sich neu aus. Die Beratung von Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen bleibt zentral. Doch Themen wie Über-, Unter- und Fehlversorgung tangieren auch die Gesunden – nicht zuletzt als Prämienzahlende. Auch für sie will die SPO verstärkt da sein.

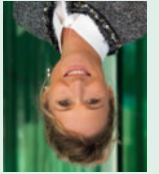
Patientin, Patient! Das ist nur eine unserer Rollen im Gesundheitswesen. Meist sind wir gesund – mit unterschiedlichsten Bedürfnissen. Immer aber sind wir Prämienzahlende, und die meisten von uns finanzieren das Gesundheitswesen auch mit ihren Steuern mit. Anders gesagt: Gesunde und kranke Menschen müssen im Zentrum eines solidarischen und transparenten Gesundheitssystems stehen.

Patientenkompetenz – auch für Gesunde!

Seit bald 40 Jahren berät die SPO Patient/innen in schwierigen Situationen, bestärkt sie in ihrer Selbstbestimmung und Patientenkompetenz. Wir sind überzeugt: Diese Kompetenzen braucht es nicht erst in Spital und Praxis. Über- und Unterversorgung zum Beispiel gehören zu den brennendsten Themen in der Gesundheitsversorgung – und sind für Patient/innen, Gesunde und Prämienzahlende gleichermaßen relevant. Die einen leiden körperlich, die anderen spüren es zunächst «nur» im Portemonnaie. Die SPO will alle Menschen beraten und bestärken, die von Über- oder Unterversorgung betroffen sind. Denn es ist sehr wichtig, dass Prämienzahlende bewusst als Auftraggebende im Gesundheitswesen Verantwortung übernehmen. Wir alle sind es, die den 80-Milliarden-Ko-loss Gesundheitswesen finanzieren, und wir sind es auch, die für Leistungen bezahlen, die wir nicht gutheissen können. Nur: Wo haben Sie als Prämienzahler, als Steuerzahlende, als potentielle Patientin eine hörbare Stimme?

Liebe Leserinnen und Leser

EDITORIAL



Die «Klimajugend» ist in aller Munde. Ja, sie ist mit ihren freitäglichen Schulstreiks längst zum politischen Faktor geworden – das zeigt sich auch daran, wie heftig die Kritisierten medial zurück- und um sich schlagen. Doch die Klimajugend kritisiert völlig zu Recht, dass wir ein (Wirtschafts-) System aufrechterhalten, das nicht nachhaltig und längst überholt ist. Das kommt mir irgendwie verdächtig bekannt vor: Tun wir nicht genau das seit Jahren auch im Gesundheitssystem – ein überholtes System künstlich am Leben erhalten, zum Beispiel mit Investitionen von 20 Milliarden Franken in unnötige stationäre Spitalstrukturen? Kein Zweifel: Auch das Gesundheitswesen könnte eine streikende Jugend gut gebrauchen!

Susanne Hochuli,
Präsidentin SPO Patientenschutz

S. H.